



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**48. Jahrgang**

**Moers, den 03.03.2022**

**Nr. 8**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Radon- Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers
3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Deichschau für das Stadtgebiet Moers
4. Bekanntmachung der Stadt Moers: Städtische Wochenmärkte 2022

**Amtsblatt der Stadt Moers –03.03.2022– Nr. 8**

**Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

<b>Zeitraum</b>	<u>März 2022 bis August 2022</u>
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

<b>Ihre Ansprechpartner</b>	<u>Dr. Ludger Krahn: krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239</u> <u>Christa Claßen: christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295</u>
-----------------------------	--

**Amtsblatt der Stadt Moers –03.03.2022– Nr. 8**

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers**

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 01.01.2022**

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und gemäß § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 die Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 ermittelt und am 10.02.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW ([www.borisplus.nrw.de](http://www.borisplus.nrw.de)) veröffentlicht.

Außerdem können die Bodenrichtwerte nach Terminabsprache bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathausplatz 1, 47441 Moers, eingesehen werden. (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 37 GrundWertVO NRW).

Moers, im Februar 2022

Koppers  
Vorsitzende

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Bekanntmachung**

Die diesjährige Deichschau für das Stadtgebiet Moers gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 findet an folgendem Termin statt:

06.05.2022	Deichverband	Friemersheim
	Beginn:	10:00 Uhr
	Treffpunkt:	Rheinbrücke A42 Ecke Rheindeichstraße / Hegentweg

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 23.02.2022  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Guido Gohres

## **Bekanntmachung der Stadt Moers**

### **Städtische Wochenmärkte 2022**

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen werden folgende Wochenmärkte zeitlich verlegt:

- Freitag, 15. April 2022 (Karfreitag): Die Wochenmärkte in Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden auf Donnerstag, den 14.04.2022 vorverlegt.
- Dienstag, 01. November 2022 (Allerheiligen): Die Wochenmärkte Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden jeweils auf Montag, den 31. Oktober 2022 vorverlegt.

Moers, den 23.02.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Arndt  
Beigeordneter